

## **Einzureichende Unterlagen für den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (M.A.)**

Bitte laden Sie diese Nachweise bei der Bewerbung in [compass.hs-rm.de](https://compass.hs-rm.de) hoch:

1. Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang.
3. Abschluss (z.B. Diplom oder Bachelor) in einem Studiengang der Sozialen Arbeit. Als Nachweis des Abschlusses legen Sie bitte vor:

- Abschlusszeugnis

Falls das Abschlusszeugnis zum Bewerbungsschluss noch nicht vorliegt, reichen Sie eine besondere Bescheinigung nach § 34 (2) Hess. Hochschulzulassungsverordnung mit den folgenden Inhalten ein:

- Ihre bisher erbrachten Leistungen.
- Die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Leistungen. Diese muss entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung ermittelt sein.
- Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Note auf mindestens 80% der für den Bachelorstudiengang erforderlichen ECTS-Punkte beruht.

Das vorläufige Zeugnis ist von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle auszustellen. Ein Notenauszug genügt nicht.

Unter [www.hs-rm.de/studienangebot](https://www.hs-rm.de/studienangebot) => Master Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung finden Sie eine entsprechende Vorlage, die Sie von Ihrer Hochschule ausfüllen lassen können, falls diese keine eigene Vorlage für die besondere Bescheinigung hat.

4. Aktueller Nachweis (nicht älter als 6 Monate) über eine mindestens 15-stündige und höchstens 30-stündige studienbegleitende Berufstätigkeit in einem für den Schwerpunkt Soziale Arbeit und Bildung einschlägigen Berufsfeld.

Der Nachweis ist über eine Tätigkeitsbeschreibung (ausgestellt vom Arbeitgeber) zu führen und muss die wöchentliche Arbeitszeit enthalten.

Kann der Nachweis zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht erbracht werden, ist eine Zulassung unter dem Vorbehalt möglich, dass dieser bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht wird. Eine Immatrikulation unter diesem Vorbehalt wird nur empfohlen, wenn Sie sich sicher sind, den Nachweis innerhalb des ersten Semesters erbringen zu können, da ansonsten die Zulassung und Immatrikulation rückwirkend unwirksam werden, und evtl. im Master erbrachte Prüfungsleistungen als nicht erbracht gelten.

5. Wenn Sie sich mit einem externen Bachelor (= kein Bachelor des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain) bewerben, aktuelle Übersicht aller Ihrer erbrachten (inkl. ggf. angemeldeten) Leistungen/Module (z.B. Sammelschein, Transcript of Records o.Ä.).

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Bewerbungsportal.